

Olivier GUYOTJEANNIN, Laurent MORELLE et Michel PARISSE (*Mémoires et Documents de l'École des Chartes* 39) Paris 1993, École des Chartes, 516 S., Abb., ISBN 2-900791-07-4. – Cartulaire (englisch cartulary) wird in der deutschen Wissenschaftssprache mit Kopialbuch wiedergegeben, eine insgesamt wenig geglückte und unpräzise Formulierung, der das Lehnwort Chartular auf jeden Fall vorzuziehen wäre. Die École des Chartes hat dem Phänomen Kopialbuch einen eigenen Kongreß gewidmet und in dem vorliegenden Band die dort gehaltenen Referate vereinigt. Die Beiträge sind in zwei Hauptgruppen geschieden: Kopialbücher in der Geschichte der Schriftlichkeit und Einzeluntersuchungen. Patrick GEARY, *Entre gestion et gesta* (S. 13–26), behandelt konkret die Traditionsbücher des 9. Jh. (Freising, Fulda, Mondsee, Passau, Regensburg, Weissenburg), die in Frankreich offensichtlich keine zeitgenössischen Entsprechungen haben, soweit der Tagungsband hierfür ein zuverlässiges Bild zeichnet, und in den nachfolgenden Referaten auch nicht mehr aufgegriffen werden. Vor allem die grundsätzlichen Referate des ersten Teiles sind für den deutschen Diplomatiker von großem Interesse: Benoît-Michel TOCK, *Les textes non diplomatiques dans les cartulaires de la province de Reims* (S. 45–58), Jean-Loup LEMAITRE, *Les actes transcrits dans les livres liturgiques* (S. 59–78), Laurent MORELLE, *De l'original à la copie: remarques sur l'évaluation des transcriptions dans les cartulaires médiévaux* (S. 91–104), Pascale BOURGAIN et Marie-Clotilde HUBERT, *Latin et rhétorique dans les préfaces de cartulaire* (S. 115–151), Françoise VIELLIARD, *Les langues vulgaires dans les cartulaires français du Moyen Age* (S. 137–151) und Jean-Luc CHASSEL, *Dessins et mentions de sceaux dans les cartulaires médiévaux* (S. 153–170). Während die genannten Beiträge auf französischen Quellen beruhen, blickt Dietrich LOHRMANN, *Evolution et organisation interne des cartulaires rhénans du Moyen Age* (S. 79–90) auch über den Rhein. – Aus dem zweiten Hauptabschnitt des Tagungsbandes („Typologies“) sind zu erwähnen: Joseph MORSEL, *Le cartulaire de Sigmund I von Thüngen (Franconie, 1448/49)* (S. 411–422), mit dem einzigen deutschen Beispiel. Der École des Chartes ist es hoch anzurechnen, daß sie den Typus Kopialbuch – und damit ein ausgesprochen hilfswissenschaftliches Thema – zum Gegenstand eines wissenschaftlichen Kolloquiums gemacht hat. In der deutschen Forschung fehlt bisher eine entsprechend eingehende Untersuchung. Während Sonderaspekte (siehe die Aufzählung oben) gut beobachtet und ausführlich behandelt sind, vermißt man eine zusammenfassende Erörterung, wozu eigentlich die Kopialbücher über die Jahrhunderte hinweg gedient haben. Im Beitrag von Bourgain und Hubert über die Vorworte der Kopialbücher wird bedauernd darauf hingewiesen, daß sich diese Vorworte ab dem ausgehenden 12. Jh. immer nüchterner und zweckorientierter zeigen und keine literarischen Ambitionen mehr verraten. Die funktionale Zweckbestimmung des Kopialbuchs als zentrales Instrument einer Kanzlei, schnellen Zugriff auf die für sie wichtigen Rechtsdokumente zu bieten, kommt in diesem Tagungsband zu kurz und wäre noch entsprechend darzustellen. Ein zusammenfassender Beitrag von Michel PARISSE, *Les cartulaires: copies ou sources originales?* (S. 503–512), schließt den Tagungsband ab.

Joachim Wild

Hans Constantin FAUSSNER, Königsurkunden-Fälschungen Wibalds von Stablo im bayerisch-österreichischen Rechtsgebiet aus diplomatischer und rechts-historischer Sicht (Studien zur Rechts-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte 18)